

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen „Solarpark Pahlen II“

für die Teilflächen

1. „nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“
2. „nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.07.2022.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider am 16.09.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 25.10.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 24.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.07.2024 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 26.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgeteilt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.09.2024 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.https://www.bob-sh.de“ ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans am 11.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

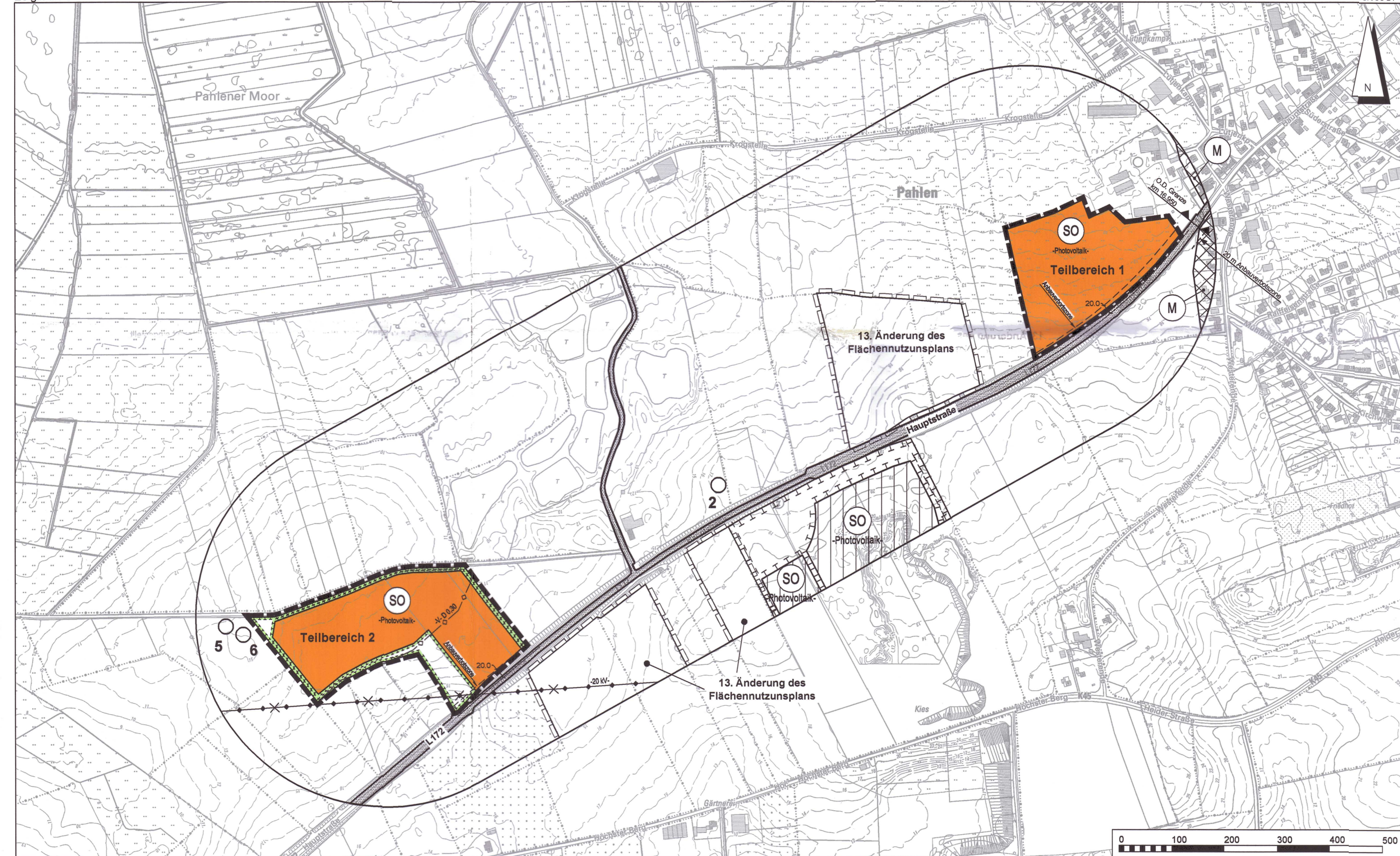
Pahlen, 12.12.2024
 Bürgermeister
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 07.01.2025 Az.: IV 5 910 - 84 668 / 2024 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 25.01.2025 wirksam.

Pahlen, 27.01.2025
 Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

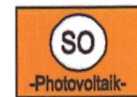
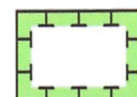

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000
DTK5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SHCC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Pahlen - Flur 12 und 13

Zeichenerklärung

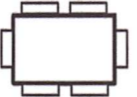

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Photovoltaik-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 11 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

Nachrichtliche Übernahme

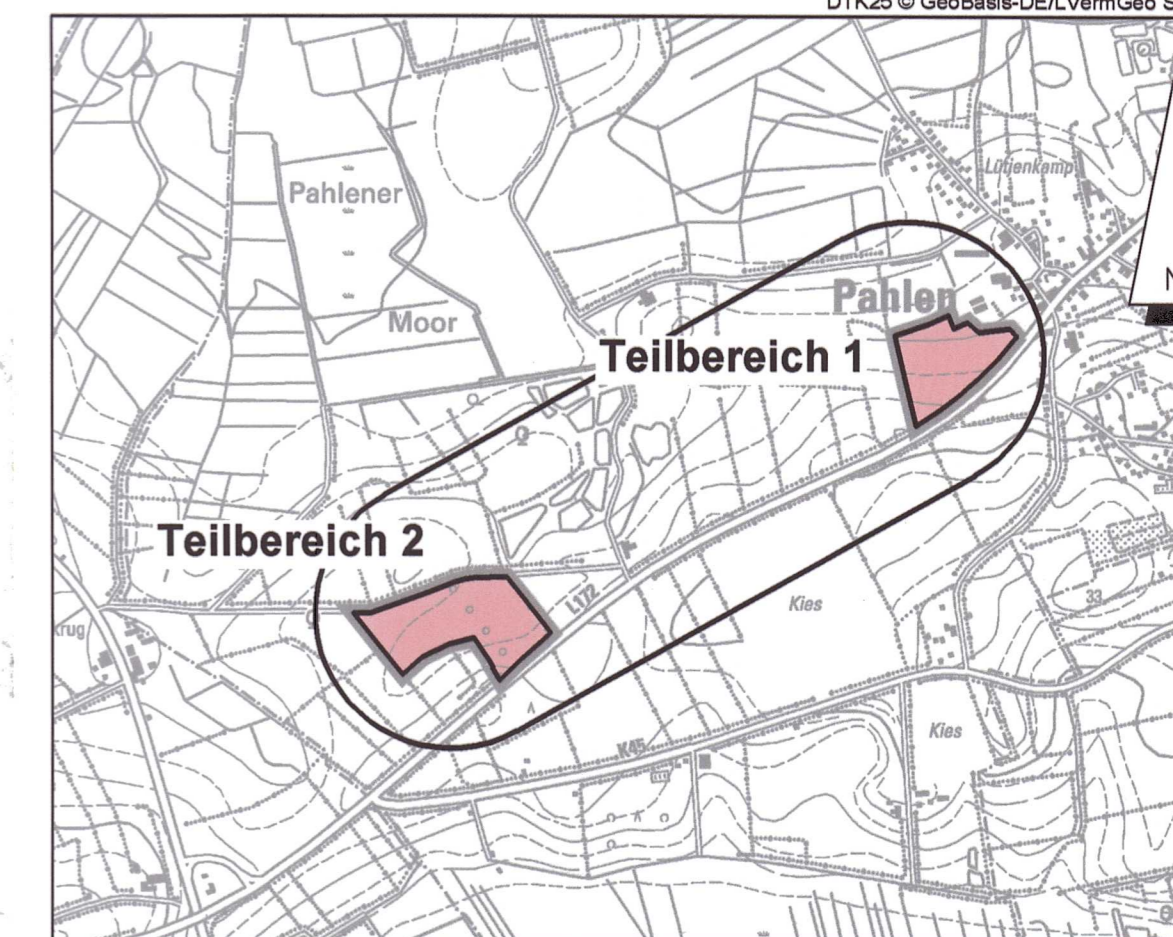
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
---	Grenze der Anbauverbotszone	§ 5 (4) BauGB
-o-o-	Verbandsvorfluter unterirdisch	§ 29 (1) StrWG

Darstellung ohne Normcharakter

Planzeichen	Erläuterungen
	Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans
	Nicht vorhandene 20 kV-Leitung

Übersichtskarte

DTK 25, Maßstab 1 : 10.000
DTK25 © GeoBasis-DE/LVermGeo SHCC BY 4.0



Stand: 27.11.2024

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen „Solarpark Pahlen II“

für die Teilflächen

1. „nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“
2. „nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp